

erteilt hiermit

Vollmacht und Auftrag

an lic. iur. Heinz T. Stadelmann, Fürsprecher, Kesslerstrasse 1, CH-9000 St.Gallen

zur Beratung und Vertretung in folgender Angelegenheit

1. Der Beauftragte ist befugt, alles zu tun oder zu unterlassen, was er zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers für notwendig oder angemessen erachtet.

Er kann insbesondere

- den Auftraggeber aussergerichtlich, bei Erbschaftssachen, bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften vertreten
- vor allen Gerichten, Behörden und Schiedsgerichten handeln
- ein Schiedsgericht vereinbaren und anrufen
- Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträge abschliessen
- Rechtsmittel ergreifen, einen Vergleich schliessen
- eine Klage anerkennen oder zurückziehen
- abgeschlossene Vergleiche und Urteile vollziehen
- Zahlungen, Wertschriften, Streitgegenstände oder sonstige Leistungen entgegennehmen und erbringen bzw. herausgeben
- Schuldbetreibungen anheben und durchführen, einschliesslich Konkursbegehren stellen
- über den Streitgegenstand verfügen
- den Auftraggeber in Strafsachen vertreten, insbesondere Strafklagen und -anträge stellen und zurückziehen
- grundbuchliche Verfügungen treffen, insbesondere Grundstücke veräussern und belasten.

2. Die *Vollmacht darf übertragen werden*. Sie erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handelsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

3. Der Auftraggeber leistet und ergänzt auf Verlangen einen Kostenvorschuss. Bei Nichtleistung ist der Be-

auftragte berechtigt, jede Tätigkeit einzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich in allen Fällen zur Zahlung des Honorars und der Barauslagen des Beauftragten. Die Parteien treffen gesondert eine Honorarvereinbarung. Nach Rechnungsstellung leistet der Auftraggeber die Vergütung innert 20 Tagen.

4. Zur Sicherung seiner Ansprüche hat der Beauftragte ein *Pfandrecht* an den dem Auftraggeber zustehenden Sachen sowie Forderungen und anderen Rechten. Zugespochene *ausseramtliche Entschädigungen sind an den Beauftragten zahlungshalber abgetreten*. Der Auftraggeber beauftragt den Beauftragten, das Inkasso der zugespochenen Streitsumme zu besorgen.

5. Der Beauftragte ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Mandatsabschluss ohne vorherige Anfrage zu vernichten, sofern sie nicht vorher zurückverlangt worden sind.

6. Jegliche Haftbarkeit der übrigen Rechtsanwälte der oehler stadelmann rechtsanwälte gegenüber dem Auftraggeber wird ausdrücklich wegbedungen.

7. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Auftragsverhältnis ist der Beauftragte vom Berufsgeheimnis befreit.

8. Der Auftraggeber anerkennt für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis das schweizerische Recht als anwendbar und als zuständig die Gerichte von CH-9000 St.Gallen.

Die Auftraggeberin / Der Auftraggeber

St.Gallen, den

.....

Heinz T. Stadelmann
lic. iur. Fürsprecher
öffentlicher Notar

oehler stadelmann rechtsanwälte

Kesslerstrasse 1
CH-9000 St.Gallen
T: +41 71 230 30 50
F: +41 71 230 30 51
stadelmann@law-office.ch
www.law-office.ch

Verzicht auf das ärztliche Berufsgeheimnis

Der Auftraggeber entbindet Ärzte und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen.

die Auftraggeberin / der Auftraggeber

St.Gallen, den

.....

Verzicht auf das Bankgeheimnis

Der Auftraggeber entbindet Banken und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Bankgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen.

die Auftraggeberin / der Auftraggeber

St.Gallen, den

.....